

Sitzungsvorlage Nr. 339/ 2022	TOP 5
--------------------------------------	--------------

Beratende Gremien	Datum
Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.09.2022
Kreisausschuss	26.09.2022
Kreistag	11.10.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Richtlinie zur Förderung von Famulaturen und Hospitationen von Studierenden der Humanmedizin im Landkreis Oldenburg

Sach- und Rechtslage:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hatte sich in seiner letzten Sitzung am 17.05.2022 unter TOP 6 - Vorlage Nr. 162/2022 - dafür ausgesprochen, dass sich die Gesundheitsregion des Landkreises Oldenburg mit der Frage der Gesundheitsversorgung im Landkreis Oldenburg befasst und hierzu berichtet.

Das Thema „gesundheitliche Versorgung im Landkreis Oldenburg“ und hier insbesondere der Ärztemangel ist eines der wichtigsten Themen der Gesundheitsregion Landkreis Oldenburg. Eine Reihe von Bausteinen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird aktuell in der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion beraten. Ein Baustein hiervon ist der Erlass einer Richtlinie für die „Förderung von Famulaturen und Hospitationen im Landkreis Oldenburg“.

Studierende der Humanmedizin von der European Medical School (EMS) Oldenburg und anderer medizinischer Fakultäten sollen gefördert werden. Durch die „Förderung von Famulaturen und Hospitationen“ erhalten die Studierenden finanzielle Unterstützung in der Zeit, in der sie eine Famulatur (4 Wochen), ein Blockpraktikum (2 Wochen) oder eine Hospitation (1 Woche) absolvieren. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme im Landkreis Oldenburg durchgeführt wird. Ziel ist es, in dieser Zeit den Studierenden den ländlichen Raum näher zu bringen und ihr Interesse an einer Niederlassung im Landkreis Oldenburg zu fördern.

Die EMS konnte bereits 15 Lehrpraxen im Landkreis akquirieren, die fortlaufend Studierende aufnehmen und schulen. Die Koordinatorinnen der Gesundheitsregion sind im regelmäßigen Austausch mit der EMS, um bei Studierenden für Famulaturen und Praktika im Kreisgebiet zu werben.

Durch das Studienkonzept der EMS ist es den Studierenden möglich, in den ersten drei Studienjahren je 4 einwöchige Hospitationen durchzuführen. Diese finden zu festen Zeitpunkten, z.B. für alle Erstsemester gleichzeitig in einer Woche im Dezember, statt. Im 5. Studienjahr erfolgt ein zweiwöchiges Blockpraktikum. Die Zeitblöcke für die Blockpraktika liegen über das gesamte Jahr verteilt und werden von den angefragten Lehrpraxen freigegeben.

Klassische Famulaturen (Praktika in den Semesterferien) sind Bestandteil des Curriculums an diversen medizinischen Fakultäten. Durch das neue praktisch orientierte Studienkonzept der EMS entfallen Famulaturen dort vollständig.

Ein finanzieller Ausgleich während der vorgesehenen praktischen Zeiten soll den Studierenden einen höheren Anreiz für einen Aufenthalt im Landkreis Oldenburg bieten. 250 € pro Woche und maximal 1.500 € für 6 Wochen sind in dem Entwurf der Richtlinie „Förderung von Famulaturen und Hospitationen im Landkreis Oldenburg“ als Unterstützung vorgesehen.

Ausgehend von ca. 8 Studierenden, die sich pro Jahr für den Landkreis Oldenburg entscheiden, ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

1 Studierende*r für eine Famulatur:	1.000€
3 Studierende je 2 Wochen Blockpraktika:	1.500 €
<u>4 Studierende für je einwöchige Hospitationen:</u>	<u>1.000 €</u>
Summe:	3.500 €

Die Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion schlägt vor, die anliegende Richtlinie zu erlassen. Es bietet sich an, ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich einen Betrag in Höhe von 3.500 € für die Förderung von Famulaturen und Praktika in den Haushalt einzustellen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die „Richtlinie zur Förderung von Famulaturen und Hospitationen von Studierenden der Humanmedizin im Landkreis Oldenburg“ tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.**
- 2. Es wird ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich ein Betrag in Höhe von 3.500 € für die finanzielle Unterstützung von Famulaturen, Blockpraktika und Hospitationen im Haushalt bereitgestellt.**

Anlage:

- 1 Richtlinie Famulaturförderung Landkreis Oldenburg